

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 63 (1976)  
**Heft:** 9

**Artikel:** Von der Freiheit des Lehrers  
**Autor:** Grosjean, Georg  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-528801>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Was meinen Sie dazu?

### Von der Freiheit des Lehrers \*

*Freiheit ist das Dilemma der Demokratie. Gibt sie zuviel, zerstört sie sich selbst. Gibt sie zu wenig, wird sie sich selbst untreu. Es gilt immer wieder, feine Grenzen sichtbar zu machen. Wie weit reicht die Freiheit des Lehrers? Darf er sein politisches oder sittliches Bekenntnis, wenn es nicht dasjenige der Allgemeinheit ist, in die Schule hineinbringen? Hat er seinen Erziehungsauftrag nur vor seinem Gewissen zu verantworten oder auch vor seinem Auftraggeber? Ist eine Nichtwahl oder Nichtwiederwahl Hexenjagd? Verstoss gegen demokratische Grundsätze? Schwäche? Intoleranz? Hat nicht auch ein Lehrer Anrecht auf das verfassungsmässig verbriefte Recht der freien Meinungsäusserung? – Hier wird eine feine Grenze verwischt. Denn die verfassungsmässigen Rechte beziehen sich auf den Privatmenschen, nicht auf eine Stellung als Funktionär einer Gemeinschaft. Wenn eine ganze Gemeinschaft darauf verzichten müsste, ihre Kinder in denjenigen Vorstellungen erziehen zu lassen, die ihr richtig erscheinen, nur um das Individualrecht eines einzelnen zu schützen, dann würde das Wahlrecht einer Gemeinschaft zur Farce, die Toleranz zum Gesinnungsterror. Wenn einer ein öffentliches Amt übernimmt, identifiziert er sich mit dieser Öffentlichkeit und ihren Grundsätzen. Wenn einer das nicht oder zufolge innern Wandels nicht mehr kann, aus vielleicht durchaus achtbaren Gründen, dann muss er sein öffentliches Lehramt zur Verfügung stellen. Eine Nichtwahl oder Nichtwieder-*

*wahl ist nicht Strafe, sondern logische Konsequenz. Die Frage ist, ob so die Weltgeschichte noch weiter gehen kann. Denn die Weltgeschichte wird dadurch in Bewegung gehalten, dass sich von Zeit zu Zeit ein neues System des Denkens durchsetzt, in welchem Dinge richtig erscheinen, die bisher falsch waren, und Dinge falsch sind, die bisher richtig waren. Irgendwer muss diese neuen Dinge erfinden und verbreiten dürfen. Wenn nun jede Generation das Recht hat, ihre nachfolgende Generation in ihrem Geiste und ihren Vorstellungen zu erziehen, dann gibt es eine geistige Erstarrung, die keine Veränderung mehr zulässt. So argumentieren die Systemveränderer. Sie geben sich als Anwälte der künftigen Generation. Hier wird eine zweite Grenze verwischt. Es wird stillschweigend unterschoben, die Ideen der Systemveränderer seien die Ideen der künftigen Generation. Diese hat aber von sich aus gar keine Auffassungen. Es geht nur darum, wer ihr diese Auffassungen vermittelt, die Mehrheit oder die Minderheit der gegenwärtigen Generation. Die Auffassungen der Systemveränderer sind ebensowohl Gegenwart oder Vergangenheit wie die Ideen der Systembewahrer. Niemand kennt die Zukunft. Niemand hat das Recht, seine Auffassungen für Zukunft zu halten. Was Zukunft ist, wird einzig und allein die Zukunft selbst weisen.*

*Eine dritte Unterschiebung und Verwischung einer Grenze ist die Vorstellung, die künftige Generation sei ihr ganzes Leben an das geistige System gebunden, in dem sie erzogen worden sei, und es sei folglich unzulässig,*

eine künftige Generation in den Vorstellungen der Gegenwart zu erziehen. Diese Meinung ist heute weit verbreitet. Alles redet von Zukunft. Doch ist das barer Unsinn. Niemand kennt die Zukunft, und folglich hat niemand das Recht, einen andern nach einem imaginären Zukunftsmodell zu erziehen. Erziehung kann nur die Plattform der Gegenwart vermitteln, auf der die künftige Generation selbst die Zukunft bauen muss. Es lässt sich am Werdegang fast jedes bedeutenden Künstlers oder Wissenschaftlers erkennen, dass er zuerst streng in den Vorstellungen eines Meisters geschult wurde, um sich dann als gereifter Mensch, nicht trotz, sondern wegen dieser strengen Schule von der Plattform abzuheben und zu eigenem Stil und eigener Erkenntnis zu gelangen. Es kann nicht jede Generation wieder in der Steinzeit oder im luftleeren Raum beginnen. Sie muss notwendigerweise auf dem Stande der vorangehenden Generation aufbauen. Es ist ebenso falsch, wenn man glaubt, der Fünftklässler müsse im Zeichnen gleich mit seinem persönlichen Stil beginnen, wie wenn man glaubt, der Kindergarten, die Volksschule oder die Unterweisung seien der Ort, neue politische oder sittliche Modelle zu erarbeiten. Solche Modelle müssen zwar erarbeitet werden; aber von erwachsenen, politisch handlungsfähigen und erfahrenen Menschen, welche nicht nur die Theo-

rie, sondern auch die Praxis kennen gelernt haben. Die Vorstellung, man könne dem Kinde andrehen, was der Erwachsene durchschaut, ist allzu billig.

Wenn die Systemveränderer behaupten, unsere öffentlichen Schulen seien politisch nicht neutral, haben sie recht. In dem geistigen Kampf, der heute gekämpft wird, gibt es keine Neutralität. Zwar ist das Einmaleins an sich unpolitisch. Aber bereits die Frage, ob ich es lehre und wie ich es lehre, ob ich vom Schüler saubere Heftführung, Respekt vor dem Lehrer, Freude an der Leistung verlange, ist Bestandteil eines politisch-gesellschaftlichen Wertsystems. Wir haben ein Wertsystem, ohne das es keine Freiheit gibt und das wir zu verteidigen haben. Es braucht nicht das Wertsystem des materiellen Gewinns zu sein. Auch das Streben nach Wahrheit und Erkenntnis, auch der Respekt vor dem Menschen, auch die Hingabe an den Nächsten, auch die Behauptung der Freiheit sind ohne Leistungswillen nicht denkbar. Wer sich ausserhalb dieses Wertsystems stellen will, hat seine persönliche Freiheit. Er darf schreiben und reden, was er will und allenfalls auch eine Privatschule gründen. Aber zu verlangen, dass ihm die Gesellschaft, die er zerstören will, in der öffentlichen Schule noch zwangsweise ihre Kinder als Auditorium zur Verfügung stellt, geht doch wohl zu weit. Georg Grosjean

## **Bilanz der antiautoritären Erziehung\***

Franz Pöggeler

Noch gar nicht lange ist es her, da mussten sich Eltern und Lehrer, sobald sie ermahnten oder bestrafte, Gehorsam oder Pünktlichkeit verlangten, von Kindern und Jugendlichen sagen lassen: Ihr seid ja autoritär! Noch haben viele Zeitgenossen den provokativen ARD-Fernsehfilm von Gerhard Bott «Erziehung zum Ungehorsam» in Erinnerung, in dem das Drum und Dran von Berliner Kinderläden sehr drastisch gezeigt wurde: Kinder, die an keine Ordnung gebunden werden, die tun und lassen können, was

ihnen der Augenblick an «kreativen Einfällen» eingibt, und schon früh das Gesellschaftsspiel «Sex» trainieren. Nun, solche Darstellungen haben das, was man einige Jahre modisch «antiautoritäre Erziehung» genannt hat, beim Mann auf der Strasse eher anstössig als populär gemacht und selbst manchen berechtigten Ansatz, der mit dieser angeblich neuen Art von Erziehung in Gang kam, im öffentlichen Bewusstsein entstellt. Vorbei sind heute die Zeiten, in denen schon zehn- bis zwölfjährige Naseweise ihren Eltern A. S. Neills Bücher unter die Nase hielten mit der Parole: Macht endlich

\* aus: Schul-Korrespondenz Nr. 3/4, Februar 1976